

Amtliche Bekanntmachung Gemeinde Kronshagen

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ortskern“

Der von dem Ausschuss für Bauwesen und Wirtschaft der Gemeinde Kronshagen in der Sitzung am 29. Oktober 2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ortskern“ für das Gebiet umgrenzt von den Straßen Kathweg, Kopperpähler Allee und Kieler Straße, wobei die Straßengrundstücke in die Planung einbezogen sind, im Norden durch die südlichen Grenzen der Anliegergrundstücke Wendenstraße 1-7, Kathweg 10-14 und Kopperpähler Allee 11 und die Begründung liegen

vom 20.11.2020 bis einschließlich 21.12.2020

im Foyer des Rathauses der Gemeinde Kronshagen, Kopperpähler Allee 5, 24119

Kronshagen, während der Öffnungszeiten

Montag 8.00 – 13.00 Uhr

Dienstag 7.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 7.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 Uhr – 12. 00 Uhr

öffentlich aus. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 und die Begründung sind auch im Internet unter <https://www.kronshagen.de/verwaltung-politik/buergerservice/amtliche-bekanntmachungen/>

und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zur Einsichtnahme veröffentlicht.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach §13 a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Kronshagen, 09. 11. 2020

Gemeinde Kronshagen

Der Bürgermeister

gez.

Sander

Bürgermeister

Veröffentlicht gemäß § 15 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Kronshagen vom 01.07.2019 in der derzeit gültigen Fassung.

Kronshagen, 09. 11. 2020
Gemeinde Kronshagen
Der Bürgermeister

gez.
Sander
Bürgermeister